

| | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------------|
| Beschlussvorlage | 5319/2018 | Fachbereich 2 Herr Seiler |
| Antrag der Kath. KiTa gGmbH Koblenz auf Erhöhung der Stellenanteile der Interkulturellen Fachkraft in der Kindertagesstätte Herz Jesu | | |
| Beratungsfolge | Jugendhilfeausschuss | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Stundenerhöhung der Interkulturellen Fachkraft in der Kindertagesstätte Herz Jesu um 10 Stunden (0,25 Stellenanteile) auf sodann 1,25 Stellenanteile ab dem 17.01.2019 zu.

Die Zustimmung erfolgt auf Widerruf vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Mittel im Haushalt 2019. |

| | | | | | |
|------------------------------------|------------------|--------------------|--------------------------|---------------------------|-------------------|
| <u>Gremium</u> | <u>Ja</u> | <u>Nein</u> | <u>Enthaltung</u> | <u>wie Vorlage</u> | <u>TOP</u> |
| <u>Jugendhilfeausschuss</u> | | | | | |

Sachverhalt:

Die katholische KiTa gGmbH beantragt mit Schreiben vom 28.09.2018 die Erhöhung des Stellenanteils der Interkulturellen Fachkraft in der Kindertagesstätte Herz Jesu.

Begründet wird dies mit einem Anstieg der Kinder mit Migrationshintergrund.

Die Kindertagesstätte Herz Jesu ist eine Einrichtung welche 100 Plätze in 4 Gruppen vorhält.

Im Jahr 2016 wurde der Einrichtung erstmals der Einsatz einer Interkulturellen Fachkraft in Höhe einer Vollzeitstelle genehmigt.

Derzeit sind von den 86 belegten Plätzen 38 Kinder mit Migrationshintergrund in der Einrichtung, was einen prozentualen Anteil von 44 % ausmacht.

Wie die Einrichtungsleitung mitteilt, stehen bis zum Sommer 2019 noch weitere 12 Kinder mit Migrationshintergrund auf der Anmeldeliste, so dass dann aller Voraussicht nach die Quote bei über 50% liegen wird.

Die Handlungsempfehlungen des Landesjugendamtes zum Einsatz zusätzlicher Fachkräfte für interkulturelle Arbeit in Kindertagesstätten besagen, dass eine volle Stelle für mindestens zwölf, eine halbe Stelle für mindestens sechs Aussiedlerkinder eingerichtet werden kann. In Anlehnung hierzu sehen die Handlungsempfehlungen eine volle Stelle für mindestens zwanzig Kinder mit Migrationshintergrund und eine halbe Stelle für mindestens neun Kinder mit Migrationshintergrund vor.

Die Bewilligung sowie die Bemessung der zu bewilligenden Stundenzahl liegen im Ermessen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe.

Gemäß § 7 Abs. 3 LVO zum Kindertagesstättengesetz kann die Zuweisung des Landes zur Entlastung des Trägers und der Eltern mit Zustimmung des Landesjugendamtes im Rahmen

verfügbarer Haushaltsmittel bis zu 60% der Personalkosten betragen. Das örtliche Jugendamt entscheidet also über den Einsatz von zusätzlichem Erziehungspersonal und damit verbunden auch über die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 40% der Personalkosten.

Es wird vorgeschlagen, den Stundenumfang der Interkulturellen Fachkraft von derzeit 40 Stunden (Vollzeit) um 10 Stunden, so wie dies durch die Kath. KiTa gGmbH Koblenz beantragt wurde, aufzustocken auf dann 1,25 Stellenanteile.

Die Genehmigung soll wie üblich auf Widerruf erfolgen. |

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird davon ausgegangen, dass eine Vollzeitstelle Personalkosten in Höhe von rd. 55.000,- € verursacht.

Diese werden von Land und der Stadt Mayen im Verhältnis 60% - 40% getragen.

Konkret:

Mehrausgaben für die Stadt Mayen in Höhe von rd. 13.750,- € (= Personalkosten ¼-Stelle; ausgehend von den o.g. 55.000,- €) bei Prod.sachkonto 3651100-54190002/Zuschüsse an Kindergärten freier Träger/Personalkosten.

Mehreinnahmen durch den erhöhten Zuschuss des Landes von rd. 8.250,- € bei Prod.sachkonto 3651100-41442002/Zuweisung Land für Personalkosten freier Träger.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja, durch die Einstellung bzw. Erhöhung der Stunden der Interkulturellen Fachkraft kann der Kindergarten besser auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder mit Migrationshintergrund bzw. der Aussiedlerkinder eingehen. Dies wirkt sich positiv auf die Integration der Kinder aus. Je besser die personelle Ausstattung einer Kindertagesstätte ist, umso qualitativ hochwertiger ist in der Regel auch die Arbeit, die für und mit den Kindern geleistet werden kann.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Personell gut ausgestattete Kindertagesstätten sprechen u.a. für die Familienfreundlichkeit einer Stadt. Aus diesem Grund ist es durchaus möglich, dass Eltern sich für den Zuzug in eine Stadt entscheiden, welche im Bereich Kindertagesstätten (qualitativ und quantitativ) gut aufgestellt ist.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

Anlagen:

keine